



Karl Heinrich Schäfer | Helmut Bunde (Hg.)

Ökonomische Faktoren in der Straffälligenhilfe

Wirtschaftlichkeit contra Resozialisierung?

LAMBERTUS

Karl Heinrich Schäfer | Helmut Bunde (Hg.)
Ökonomische Faktoren in der Straffälligenhilfe
Wirtschaftlichkeit contra Resozialisierung?

LAMBERTUS

Karl Heinrich Schäfer | Helmut Bunde (Hg.)

Ökonomische Faktoren in der Straffälligenhilfe

Wirtschaftlichkeit contra Resozialisierung?

LAMBERTUS

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

www.lambertus.de

Umschlaggestaltung: Nathalie Kupfermann, Bollschweil

Druck: rombach digitale manufaktur, Freiburg im Breisgau

ISBN: 978-3-7841-2692-0

ISBN ebook: 978-3-7841-2693-7

Inhalt

Vorwort	7
<i>Karl Heinrich Schäfer, Helmut Bunde</i>	
1 Geld Gier und Betrug	13
Gedanken eines Psychoanalytikers zur Finanzkrise <i>Tilmann Moser</i>	
2 Privates Einsperren und Gefangenenarbeit	25
Kann eine teilprivatisierte Justizvollzugsanstalt wirtschaftlich sein? <i>Karl Heinrich Schäfer</i>	
3 Ohne Schuldenregulierung keine Resozialisierung	33
<i>Dieter Zimmermann</i>	
4 Rentenversicherung für Gefangene!	63
Zur Petition des Komitees für Grundrechte und Demokratie zur Einbeziehung von Strafgefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung <i>Martin Singe</i>	
5 Privatisierung und Wettbewerb in der Straffälligenhilfe	77
<i>Gisela Kubon-Gilke</i>	
6 Wege aus dem Schuldenturm	101
– Umschuldung für ehemals Straffällige am Beispiel der Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige in Hessen – <i>Cornelia Schonhart</i>	
7 Umgang und Motivation mit überschuldeten Inhaftierten in der täglichen vollzuglichen Arbeit	105
<i>Robert Welling</i>	
8 Frauenkriminalität als paradoxe Anwendung des Strafrechts	117
<i>Dagmar Oberlies</i>	
9 Geldverwaltung und Ersatzfreiheitsstrafe	127
Haftvermeidungsprojekt der Anlaufstellen für Straffällige in Niedersachsen <i>Burkhard Teschner</i>	

10 Kunst im Strafvollzug	141
– Theater an der Grenze von Spiel und Therapie	
<i>Maja Wolff, Mona Wolff</i>	
Die Autorinnen und Autoren	149

Vorwort

Karl Heinrich Schäfer, Helmut Bunde

Woher kommt das Geld, wofür brauchen wir es, warum hat es so eine hohe Bedeutung für unser aller Leben. Wie sehr bestimmt das Finanzsystem unser Verhältnis zum Geld?

Mit diesen Fragestellungen hatte die Evangelische Konferenz für Straffälligenhilfe (EKS) zur Fachwoche Straffälligenhilfe 2013 eingeladen, die vom 25. bis 27. November 2013 im Wilhelm-Kempf-Haus in Wiesbaden-Naurod stattfand. Die Fachwochen Straffälligenhilfe können auf eine bewährte Tradition seit 1992 zurückblicken und werden seit einiger Zeit im Wechsel von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe und von der EKS organisiert und ausgerichtet. Ziel der Fachwochen ist es u. a., die Bedeutung der christlichen Straffälligenhilfe für den Justizvollzug in das Bewusstsein der Gesellschaft zu bringen, nicht zuletzt in das Bewusstsein sowohl der verantwortlichen staatlichen Institutionen wie auch der verantwortlichen Gremien von Caritas beziehungsweise Diakonie und der verfassten Kirche.

Zur Eröffnung der Tagung waren eine hochrangige Vertreterin beziehungsweise zwei hochrangige Vertreter der genannten Institutionen anwesend und würdigten mit Grußworten die Tagung und damit auch die Arbeit der Organisationen der Straffälligenhilfe. Sie machten damit auch den bei der Tagung anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus diesem Bereich für den Dienst vor Ort und nahe an den hilfebedürftigen Menschen Mut. **Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit** vom Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, der für die Hessische Landesregierung zugesagt hatte, war aus persönlichen Gründen verhindert. Er wurde vertreten durch **Dr. Jochen Müller**, stellvertretender Leiter der Abteilung Strafrecht im Ministerium. Die „verfasste“ Kirche, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau,

auf deren Gebiet die Tagungsstätte sich befand, wurde repräsentiert durch **Oberkirchenrätin Ulrike Scherf**, die Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten. Für die „diakonische“ Kirche, also für das Diakonische Werk Hessen war der Vorstandsvorsitzende **Dr. Wolfgang Gern** gekommen. Er bekundete insbesondere Solidarität und Unterstützung für die Arbeit der Straffälligenhilfe.

Die anfangs genannten Fragestellungen hatten sich bei der Vorbereitung der Fachwoche zum bewusst etwas doppeldeutigen Tagungsthema fokussiert: „Der Preis des Geldes. Anspruch und Realität in Strafvollzug und Straffälligenhilfe.“ Die Beiträge in diesem Band dokumentieren im Wesentlichen die Referate im Plenum und in einzelnen Foren. Aus der Sicht unterschiedlicher Disziplinen befassen sich die Beiträge mit verschiedenen Perspektiven des Umgangs mit Geld und des Einflusses von Geld auf die Menschen. Die Frage, wer an den Schulden anderer verdient, und ein Konzept von Leben ohne Geld werden diskutiert. Welche Altlasten schafft sich der Staat durch die nicht gezahlten Beiträge zur Rentenversicherung bei in Justizvollzugsanstalten beschäftigten Strafgefangenen? In welcher prekären Lage werden diese Menschen gebracht, die lange gearbeitet haben, ohne dass sie dadurch einen Anspruch auf Rente nach ihrer Entlassung hätten erwerben können? Verschiedene Finanzierungserfordernisse von Einrichtungen sollen ebenso erörtert werden wie die Notwendigkeit, sich auch im Bereich der Straffälligenhilfe dem Wettbewerb und den Anforderungen wirtschaftlichen Handelns zu stellen. Gibt es eine „Wirtschaftlichkeit“ in Strafvollzug und Straffälligenhilfe, und wie sollte so etwas aussehen?

„Geld, Gier und Betrug“ lautet der Titel des ersten Beitrags, der Interesse wecken soll für die sozialpsychologischen Zusammenhänge der Akteure in unserem Finanzsystem. **Tilmann Moser**, der renommierte Psychoanalytiker und Buchautor, lässt uns teilhaben an seinen Gedanken und Betrachtungen, dass z. B. nicht die Transaktionen und Spekulationen von Banken für die Weltfinanzkrise allein ursächlich, sondern auch wir selbst durch eigene Unkorrektheiten und private Schulden Bestandteil dieses Geldsystems sind. Der Autor kann dabei auf umfangreiche eigene Beobachtungen und Erkenntnisse aus dem Jugendstrafvollzug zurückgreifen. Promoviert wurde der Autor, der Ende der 1960er-Jahre ein Jahrespraktikum in der JVA Rockenberg absolviert hatte, mit einer Arbeit über das Verhältnis von psychologischen und soziologischen Faktoren der Jugendkriminalität.

Karl Heinrich Schäfer präsentiert in seinem Beitrag aktuelle und schwer widerlegbare Erkenntnisse, dass „privatisiertes Einsperren“, offiziell: teilprivatisierte Betreuung einer Justizvollzugsanstalt, unter Gewinnerzielungsabsicht nicht wirtschaftlich sein kann, zumal wenn man die Erträge aus der Gefangenarbeit als Kalkulationsmaßstab nimmt. Als ehemaliger Senatsvorsitzender und Direktor beim Hessischen Rechnungshof präsentiert er im

Wesentlichen die öffentlich zugänglichen Ergebnisse einer offiziellen Prüfung der teilprivatisierten JVA Hünfeld durch den Hessischen Rechnungshof, die auch im Hessischen Landtag diskutiert worden waren.

Dass ohne Schuldenregulierung keine Resozialisierung möglich ist, ist für Eingeweihte eine Binsenweisheit. **Dieter Zimmermann**, langjähriger Hochschullehrer an der Evangelischen Hochschule Darmstadt und „die“ erste fachliche Adresse für Fragen der Schuldenregulierung in Deutschland, belegt in einem ausführlichen und mit Zahlen gestützten Beitrag, dass an einer Klärung der Schuldensituation für straffällig gewordene Menschen, aber auch für alle anderen, kein Weg vorbei geht. Promoviert wurde der Autor mit diesem sein Profil bestimmenden Thema: „Die Verschuldung der Strafgefangenen. Erhebungen zum Schuldenstand und Erörterung der rechtlichen Möglichkeiten für eine Schuldenregulierung.“

Mit der Einbeziehung von Strafgefangenen in die Rentenversicherung befasst sich der Beitrag von **Martin Singe**, der eine bisher immer noch nicht bearbeiteten Petition an den Deutschen Bundestag aus dem Jahr 2011 vorstellt. Der Autor ist katholischer Diplomtheologe und arbeitet als politischer Sekretär für das Komitee für Grundrechte und Demokratie in Köln. Der Bundesgesetzgeber hatte die Einbeziehung von arbeitenden Gefangenen in die Sozialversicherungssysteme umfassend geregelt (§§ 190–193 StVollzG). In § 198 Abs. 3 StVollzG wurde angekündigt, dass diese Paragraphen durch ein besonderes Bundesgesetz in Kraft gesetzt werden solle. Dies ist hinsichtlich der Rentenversicherung nicht geschehen, obwohl die Bundesregierung die Einbeziehung von Strafgefangenen in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung „weiterhin für sinnvoll“ hält. Diese rein fiskalische Sichtweise missachtet allerdings die Notwendigkeit eines politischen, gesellschaftlichen und auch für den Steuerzahler „wirtschaftlichen“ Gesamtkonzepts. Das beschädigte Vertrauen in die Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns stellt eine große Belastung für den Strafvollzug dar.

Gisela Kubon-Gilke, Diplomvolkswirtin und Hochschullehrerin für Ökonomie und Sozialpolitik an der Evangelischen Hochschule Darmstadt, hatte bereits bei der Fachwoche Straffälligenhilfe im Jahr 2004 über die wettbewerbliche Steuerung der Sozialen Arbeit vorgetragen. Ihr jetziger Beitrag „Privatisierung und Wettbewerb in der Straffälligenhilfe“ aktualisiert das Thema und beschreibt sowohl die zu beobachtenden Phänomene als auch die Grenzen einer Privatisierung, die spätestens bei der Frage Ökonomisierung und Gewinnerzielung deutlich werden. So plädiert dafür, dass der Staat bei einem „Mix“ zwischen staatlicher und wettbewerblicher Steuerung mindestens „Mitakteur“ sein müsse. Eine reine Marktsteuerung werde erhebliche Ineffizienzen nach sich ziehen, da der Wettbewerb die vielfältigen Probleme nicht lösen könne.

Mit **Cornelia Schonhart** beginnen die Berichte und Beiträge aus den vier thematischen Foren der Fachwoche. Die Autorin, studierte Sozialarbeiterin und Referentin im Hessischen Ministerium der Justiz, beschreibt „Wege aus dem Schuldenturm“, indem sie über die Umschuldung für ehemals Straffällige am Beispiel der Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige in Hessen referiert. Die Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige wurde 1979 als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts durch den damaligen Justizminister gegründet und vom Land Hessen mit einem Stiftungskapital ausgestattet. Die Tatsache, dass Straffälligkeit und Verschuldung häufig in einer Wechselwirkung stehen und hohe Schulden oft genug der Anlass für neue Straftaten ehemaliger Straftäter sind, und die Erkenntnis, dass hier eine bestehende Lücke auf dem Weg der Wiedereingliederung zu schließen ist, waren die Grundüberlegungen, welche zur Gründung der Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige in Hessen geführt haben. Die Arbeit der Stiftung hat sich bisher als effektiv und kostengünstig erwiesen, so dass die Forderung nach einer bundesweiten Errichtung solcher Fonds erhoben wird.

Ebenfalls vor dem Hintergrund seiner langjährigen Erfahrungen in der praktischen Arbeit berichtet der Diplomsocialarbeiter **Robert Welling**, der den „Umgang und Motivation mit überschuldeten Inhaftierten in der täglichen vollzuglichen Arbeit“ als Vollzugsabteilungsleiter in der Abteilung Damaschke (offener Vollzug) der JVA Lingen darstellt. Die Schilderung des Konzeptes, durch Motivation die Gefangenen dazu zu bringen, sich ihrer Schulden-situation zu stellen und ihre Veränderungs- und Durchhaltebereitschaft beim Abbau von Schulden zu stärken, ist überzeugend.

Dagmar Oberlies, Professorin für das Recht der Sozialen Arbeit mit dem Schwerpunkt Ausgrenzung und Integration an der Fachhochschule Frankfurt am Main, hatte sich des Forenthemas „Geld, Frauen und Kriminalität“ angenommen. Aufgenommen wird das Thema in ihrem Beitrag mit dem Titel „Frauenkriminalität als paradoxe Anwendung des Strafrechts“. Um das Paradox des Strafrechts aufzuklären, müsse sich – so die Autorin in ihrer Schlussfolgerung – „feministische Kriminologie mit Männern befassen und aufhören, über Frauen zu staunen“.

Burkhard Teschner, Geschäftsbereichsleiter Gefährdetenhilfe beim Diakonischen Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück und mit **Kai Kupka** gemeinsam verantwortlich für das Fachwochenforum „Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe“, stellt das Haftvermeidungsprojekt der Anlaufstellen für Straffällige in Niedersachsen vor. Diese Anlaufstellen mit einem flächendeckenden Netz von Beratungsstellen gibt es in Niedersachsen bereits seit 1980. Das hier vorgestellte Modell „Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafen“, wurde

nach einer längeren Erprobungsphase zum 1. Januar 2010 eingeführt. Der Autor berichtet von erhöhten Einnahmen und ersparten Ausgaben in erheblichem Umfang für das Land Niedersachsen.

Mit ihrem Beitrag „Kunst im Strafvollzug – Theater an der Grenze von Spiel und Therapie“ beschreiben **Maja Wolff** und **Mona Wolff** sowohl den theoretischen Hintergrund der Bedeutung von Spiel und Theater für therapeutische Behandlungsansätze als auch die Konzeption von Theaterprojekten in hessischen Justizvollzugsanstalten, die sie, die eine leitend, die andere assistierend und evaluierend, durchgeführt hatten. Maja Wolff hatte am ersten Abend der Fachwoche – wenn man so will in einem inhaltlichen Exkurs – diese Projekte besonderer Art fulminant präsentiert. Die Autorin, die nicht nur über eine fundierte Schauspielausbildung, sondern auch über einen Abschluss als Sozialarbeiterin verfügt, ist Schauspielerin und Kabarettistin, die als freie Künstlerin mit verschiedenen Programmen, vor allem mit der Kunstfigur „Anton Le Goff“ und als „Grüne-Soße-Expertin“ bekannt ist.

Nicht enthalten im vorliegenden Band ist eine schriftliche Form der unterhaltsamen Darbietung von **Raphael Fellmer**, der mit seinem Motto „Geldfrei glücklich“ beziehungsweise „Ohne Geld leben“ bundesweit auf sich aufmerksam gemacht hat.

Solidarität und Unterstützung für die Arbeit der Straffälligenhilfe: Die anfangs erwähnte Zusicherung von Diakonie-Vorstandsvorsitzenden Dr. Wolfgang Gern ist dringend erforderlich. Für die Verantwortlichen in Staat, Kirche und Gesellschaft gibt es genügend Anlass, sich in einem zwar immer wieder umkämpften, im Wesentlichen nicht sonderlich populären und „attraktiven“, aber für die betroffenen Personen (Opfer und Täter, Gefangene und Bedienstete, Gefangene und Angehörige, Familien und Nachbarn) außerordentlich wichtigen Bereich zu engagieren und zu artikulieren. Der vorliegende Band mit der Dokumentation der „Fachwoche Straffälligenhilfe 2013“ mit seinen fachlichen Impulsen und Hintergrundinformationen soll u. a. auch hierfür eine Handlungsgrundlage sein.

1 Geld Gier und Betrug

Gedanken eines Psychoanalytikers zur Finanzkrise

Tilman Moser

Meine Damen und Herren, wie kam es dazu, dass ich mich als Psychoanalytiker mit soziologischer Vorbildung mit dem Thema „Geld, Gier und Betrug“ beschäftigt habe. Es waren eigene Erfahrungen, kombiniert mit den fast täglichen Meldungen in der Presse und auf allen Bildschirmen. Mein erstes Erlebnis vollzog sich als Kind bei einem Konflikt zwischen den Eltern, der mich gleichzeitig etwas gelehrt hat über Variationen des innerfamiliären Überichs. Beide Eltern waren wohlgermerkt Pfarrerskinder und also zu Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit erzogen. Mein Vater brachte es aber eines Tages fertig, Weinflaschen, für die er kein Pfand bezahlt hatte, in einem anderen Geschäft gegen Entgelt zurückzugeben und war ein wenig stolz auf seine Schlauheit. Meine Mutter dagegen empörte sich rechtschaffen über die Tat und nannte es Betrug. Andererseits gebot sie uns Kindern gelegentlich, über einen ihr unangenehmen Vorfall dem Vater nichts zu erzählen. In der Analyse verstand ich, dass es sich dabei ebenfalls um einen loyal eingeforderten Betrug durch Verschweigen handelte. Es gab also zwei unterschiedliche Formen des Selbstverständnisses der familiären Wohlanständigkeit wie des Betrugs.

Vor der Einschulung war ich beim Versuch der gemeinsamen Konstruktion eines Seifenkistel-Gefährts zusammen mit einem Freund im Besitz eines schönen Rädchens von einem ausrangierten Kinderwagen. Der Freund neidete es mir, nannte es aber minderwertig und unbrauchbar, und ich solle

es wegschmeißen. Kaum hatte ich dies getan, rannte er ihm hinterher und sagte: „Jetzt gehört es mir, du hast es weggeworfen.“ Ich fühle mich hintergangen und gedemütigt. Die Freundschaft zerbrach an dem Betrug.

Als Student erwarb ich bei einem mir sympathisch erscheinenden kleinen Gebrauchtwagenhändler für 800 DM einen älteren VW und fuhr mit ihm nach der Barzahlung ohne Vertrag in Berlin auf die Avus. Nach ein paar Hundert Metern machte sich ein Rad selbständig und rollte davon. Ich landete erschrocken gerade noch auf dem Randstreifen. Es gelang mir, den Wagen für die Hälfte an einen Bastler loszuwerden.

Zehn Jahre später wollte ich bei unserer vornehmsten Autofirma einen gut erhaltenen Gebrauchtwagen kaufen und unterschrieb für eine Probefahrt einen Vertrag. „Das Kleingedruckte interessiert uns jetzt nicht“, sagte der elegant gekleidete Verkäufer und schien in Eile. Der Wagen gefiel mir aber nicht, doch als ich ihn einfach zurückgeben wollte, wurden 1500 DM fällig. Ich hatte einen sogenannten „Bereitstellungsvertrag“ unterschrieben, auf dem stand unten ganz winzig: „Bei Nichtzustandekommen eines Kaufs beträgt die Gebühr“ diesen Betrag. Ich war empört, aber juristische Beratung half nichts. Ich hatte das Kleingedruckte in den sogenannten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ nicht gelesen und musste gedemütigt bezahlen.

Bei einem Abendessen mit einer größeren Gruppe von Freunden fragte ich sie nach eigenen Betrugserfahrungen, und siehe da, alle waren schon ein oder mehrere Male übertölpelt worden und erinnerten sich an Ohnmacht und Demütigung.

Ungern gestehe ich die Flexibilität des eigenen Überichs: Ich hatte beim Ausbau eines alten Bauernhauses auf Wunsch einiger Handwerker, die das ganz selbstverständlich fanden, „schwarz“ arbeiten lassen. Dann gab ich bei einer Reihe von Gästeübernachtungen, wie es auch andere Vermieter für Brauch hielten, keine Quittungen aus. Durch einen Zufall fiel der Steuerbetrug auf und hatte eine kostspielige Nachzahlung zur Folge. Eigentlich hätte ich gewitzt sein können. Aber als ich, inzwischen etwas wohlhabender geworden, mit dem Berater unserer vornehmsten Bank, mein überschaubares Depot besprach, riet er mir wie selbstverständlich, doch wenigstens die Hälfte bei einer Basler Bank zu deponieren. Ich staunte, wie normal er das fand und folgte seinem Rat. Als die Steuerbetrügerdisketten zahlreicher wurden, fragte ich in Basel nach, ob eine Selbstanzeige ratsam sei. Ich hörte vom elegant uniformierten Berater: „Nein, Herr Moser, Sie sind ein zu kleiner Fisch!“ Aber auch gegen diese Bank wollte Peer Steinbrück die Kavallerie losmarschieren lassen. Das verdrängte Gewissen regte sich, ich griff zur

Selbstanzeige. Die Sache wurde sehr teuer, weil sich die Bank die Zusammenstellung aller Buchungen über zehn Jahre teuer bezahlen ließ. Hinzu kamen die Steuernach- und die beträchtlichen Strafzahlungen.

Der tägliche Großskandal von Betrug und Korruption erstaunt fast nicht mehr: Zu sehr ist der Zeitungsleser, Fernsehzuschauer, Rundfunkhörer und Online-Konsument daran gewöhnt, dass wieder einmal Milliarden verzoockt wurden, Kartelle aufgefliegen sind, dass Zinsmanipulationen im Weltmaßstab entdeckt wurden, dass Lebensmittelskandale ein Millionenpublikum beunruhigen, dass Insider-Gangs angeklagt oder verhaftet wurden. Um Sie auf die Dimensionen aufmerksam zu machen: In der Süddeutschen Zeitung hieß es auf der ersten Wirtschaftsseite: „Sechs Jahre nach Ausbruch der Finanzkrise steht die größte amerikanische Bank JP Morgan Chase möglicherweise vor einer Einigung mit den Strafverfolgungsbehörden. Wie mehrere US-Medien übereinstimmend berichten, könnte sich die Bank in den kommenden Tagen als Teil eines Vergleichs bereit finden, dreizehn Milliarden Dollar zu zahlen. Mit der Summe würde sich die Bank von mehreren Straf- und Zivilverfahren freikaufen. In allen Fällen geht es um Hypothekenpapiere, die in der Krise faul wurden und bei den Investoren riesige Verluste verursachten“ (27. 9. 2013): Die Deutsche Bank legt vier Milliarden zurück wegen mehrerer drohender Betrugsverfahren im gleichen Sektor. Vergleichbare, wenn auch etwas geringere Strafzahlungen in dreistelliger Millionenhöhe leisteten in Deutschland das Schienenkartell und das Kartell der Kaffeeröster. Die wenigen Banken, die das Fixing des Goldpreises besorgen, darunter die Deutsche Bank, haben seit kurzen ein Verfahren am Hals wegen unlauterer und gewinnbringender Schummeleien. Vor wenigen Tagen lief auf Phönix ein erschütternder Film: Innerhalb weniger Wochen wurden aus 3000 ehemaligen Beratern Investmentverkäufer mit hohem, wöchentlich kontrolliertem Verkaufsdruck.

Die pure Häufung der Betrugsfälle verursacht ein permanentes Unbehagen. Die Reaktion vieler Menschen ist Schulterzucken, Wut, Ohnmacht, Zynismus, Resignation oder Apathie. In mir entstand zunächst eine allgemeine Frage: Gibt es in unterschiedlichen Epochen vergleichbare Maßstäbe für das ethische Niveau einer Gesellschaft? Lassen sich Veränderungen messen, gibt es Indikatoren für die Zu- oder Abnahme gesellschaftlicher Moral? Sind ethische Niveaus messbar für verschiedene Gesellschaftsbereiche, Klassen oder Berufs- und Tätigkeitszweige? Altbundeskanzler Helmut Schmidt hat in einer öffentliche Diskussion mit Bahnchef Grube, die in der bundesweiten Bahnzeitschrift Mobil (Nr. 9, 2010, S. 10) millionenfach abgedruckt war, keine historischen Unterschiede gefunden: „Denn es hat ja auch im alten Griechenland, im alten Rom, in Mittelitalien usw. nicht immer nur den ehrbaren Kaufmann gegeben, sondern auch ganz üble Geschäftemacher. Es hat auch immer Mörder, es hat immer Diebe, es hat auch immer Betrüger gegeben.“